Bk. 276. 30

Z t
700

Copey Eines gnädigsten Befehligs

Den

S. Königl. Majest. in Pohlen

Und

Churfürstl. Durchl. zu Sachsen

An Dero Hochpreißliches

Geheimden Raths-Collegium

zu Dreßden

abgehen lassen /

X 2124934

Betreffend den bekanten wieder D. Christian Thomasens Schrifften aus dem Ober-Consistorio zu Dreßden ergangenen Befehl

Allen Liebhabern der Warheit / und hiernächst denen Herren Bücher-Comissariis und Buchhändlern in Leipzig zur Nachricht / Lehre / und Nutzen im Druck mitgetheilet.

HALLE / Druckts Christoph Salfeld / Churfl. Brandenb. Hoff- und Regierungs-Buchdrucker. 1698.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-100256-p0002-6

I.

Friedrich August ꝛc.

König ꝛc.

Churfürst ꝛc.

P. P.

UNs ist zukommen / was Unser Ober-Consistorium zu Dreßden / wieder D. Christian Thomasii zu Halle / ausgelassene Schrifften / für eine Verordnung unterm 3. Decembr. nechstabgewichenen 1697sten Jahres / an die Universität zu Leipzig / in Unserm Nahmen ergehen lassen; Wie nun darinnen solche Worte und Redens-Arten enthalten / welche Wir nicht anders / denn sehr mißfällig nehmen können / zumahln sie der Sache nichts geben / Unserer Lehre aber / die Wir jetzo bekennen / directo zuwider seynd / und Unseren Glaubens-Genossen allerhand Nachdencken und Impression zu Unserm Nachtheil verursachen können; Wir über dieses die vergeblichen Streite in Glaubens-Sachen / darzu

dergleichen Verordnungen Anlaß geben / beygeleget wissen wollen; Als begehren Wir gnädigst / ihr wollet Unserm Ober-Consistorio solch Unternehmen vorhalten / und untersagen / die ergangene Verordnung aber zurück nehmen lassen / und dem Concipienten es absonderlich verweisen / und genaue Aufsicht haben / daß dergleichen Verordnungen in so nachtheiligen terminis nicht mehr ergehen mögen; Und weil auch die bisherige Confiscirung von allerhand Streit Schrifften nur mehr Gelegenheit darzu gegeben / als selbigen abgeholffen; Wollen Wir / daß hinfort darmit behutsam verfahren und ohne reiffliche Uberlegung in Unserm Ober-Consistorio, und Eurer Verordnung dergleichen nicht geschehen; Daran ꝛc. Und ꝛc. Geben zu Dantzig am 27. Martii 1698.

Friedrich August.

An
Geheimen Raths-Directoren ꝛc. und
Geheime Räthe ꝛc. zu Dreßden ꝛc.

II.

Von Gottes Gnaden Friedrich August ꝛc. König ꝛc. Churfürst ꝛc.

ürdige / Hochgelahrte / Liebe Andächtige und Getreue / Euch ist nicht unbekant / welchergestalt D. Christian Thomasius etliche Jahr her Unsere Evangelische Lutherische Kirche samt dero Symbolischen Büchern / absonderlich der Formula Concordiæ, woran von unsern Vorfahren und Uns nun über hundert Jahr alle / so in öffentlichen Kirchen- und Schul-Aemptern stehen / eydlich verbunden worden / in vielen Schrifften auffs

ärgste

ärgste geläſtert und ſolche Principia auff die Bahn zu bringen ſich unterſtanden / wodurch die richtigen Glaubens-Articul als bloſſe Wort-ſtreitigkeiten von Philoſophiſchen Terminis vernichtet / die einhellige Bekäntniß der Rechtgläubigen und auff allgemeinen Verſamlungen der alten Kirchen GOttes Wort gemäß abgefaßte Schlüſſe durchgezogen / rechtgläubige Lehrer / ſo die Warheit der Lehre verthädigen / gantz unverantwortlich tractiret / und das gröſſeſte Aergernüß und gefährlichſte Verführung geſtifftet wird: Wann dann nicht unzeitig zu beſorgen / daß / wenn alſo fortgefahren und die Gemüther der Jugend mit dergleichen Lehren eingenommen werden ſolten / mit der Zeit ein gäntzlicher Indifferentismus und Libertinismus ſentiendi eingeführet / auch die bisher in ſteter obſervantz geweſene Rechte verworffen / und in der Kirchen und Policey die gröſſeſte Verwirrung erfolgen würde; So haben Wir der Nothdurfft

zu

zu seyn erachtet / Euch gnädigst zu befehlen / Ihr wollet in Euren Lectionibus und Collegiis solche gefährliche principia gründlich und deutlich wiederlegen / und die Jugend dafür mit Vorstellung des Schadens und Nachtheils / so daraus folgen muß / treulich warnen / und im übrigen daran seyn / daß die gesunde und richtige Lehre / wie sie bisher in Unsern Landen vorgetragen worden / behalten / und auff die Nachkommen fortgepflantzet werden möge. Daran geschicht Unsere Meinung. Datum Dreßden den 3. Decembr. 1697.

An die Universität Leipzig.

H. E. Knoche.

Z 700 dk

Bk. 276. 30

Z f 700

Eines g… efehligs

S. K… Pohlen

Churfü… Sachsen

Gehein… legium

Betreffend d… christian Tho:
masens Schrif… o zu Dreßden

Allen Liebhaber… ßt denen Herren
Bücher-Comiss… g zur Nachricht/
Leh… eilet.

HALLE/D… l. Brandenb.
…8.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

2124934

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-100256-p0009-8